

# 001 Hauptblatt

## 1 Verantwortlicher

Verantwortlicher ist jede Person oder Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet (Art. 4 Nr. 7 DS-GVO). Es kommt also z.B. eine Firma, Ihre Niederlassung oder ein Einzelkaufmann in Frage.

|   |                  |
|---|------------------|
| Firmenname / Name des Inhabers (bei Einzelfirmen) | Muster AG        |
| Anschrift (Strasse, Hausnummer)                   | Musterstrasse 1  |
| Postleitzahl                                      | 8000             |
| Ort   | Zürich           |
| Kanton  | ZH               |
| Land  | Schweiz          |
| Telefonnummer                                     | +41 58 123 11 11 |
| E-Mail  | info@musterag.ch |

## 2 Gesetzlicher Vertreter

Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer oder andere gesetzliche Vertreter. Es sind alle Vertreter zu nennen.

|         |             |
|---------|-------------|
| Name(n) | Hans Muster |
|---------|-------------|

## 3 Vertreter in der EU

Bei Unternehmen ohne Niederlassung in der Europäischen Union ist hier der Vertreter des Verantwortlichen (Art. 4 Nr. 17 DS-GVO, Art. 27 Abs. 1 DS-GVO) anzugeben.

|   |                           |
|---|---------------------------|
| Firmenname / Name des Inhabers (bei Einzelfirmen) | Deputy GmbH International |
| Anschrift (Strasse, Hausnummer)                   | Bierbrauerallee 123       |
| Postleitzahl                                      | D-54785                   |
| Ort   | München                   |
| Kanton  |                           |
| Land  | Deutschland               |
| Telefonnummer                                     | +49 123 456 789           |
| E-Mail  | info@deputy.com           |

## 4 Informationen zum Datenschutzbeauftragten

Hier ist es wichtig, zwischen externem (also z.B. auf Honorarbasis arbeitendem) Datenschutzbeauftragten und einem internen (also angestellten Datenschutzbeauftragten) zu unterscheiden. Sollte kein Datenschutzbeauftragter bestellt sein, so ist der Verantwortliche (s.o.) für die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten zuständig.

|  |   |
|--|---|
|  | Es ist ein externer Datenschutzbeauftragter bestellt. |
|--|---|

## 5 Datenschutzbeauftragter

Vom Verantwortlichen bestellter Datenschutzbeauftragter

|                                 |                           |
|---------------------------------|---------------------------|
| Name                            | Peter Muster              |
| Anschrift (Strasse, Hausnummer) | Musterstrasse 1           |
| Postleitzahl                    | 8000                      |
| Ort                             | Zürich                    |
| Kanton                          |                           |
| Land                            | Schweiz                   |
| Telefonnummer                   |                           |
| E-Mail                          | peter.muster@ musterag.ch |

## 6 Regelungen zur Datensicherheit

Es geht um so genannte "Technische und Organisatorische Massnahmen", bzw. die Einhaltung der in Art. 32 DSGVO genannten technischen Richtlinien. Sollten keine vorliegen, so können diese auch durch andere Sicherheitszertifikate nachgewiesen werden. Sollte nichts von beidem vorliegen, sollte zumindest ein Datum genannt werden, ab dem das Sicherheitskonzept vorgelegt wird (dafür das freie Feld nutzen).

Es existieren keine Regelungen zur Sicherheit der Verarbeitung.

## 7 Weitere Ausführungen zur Datensicherheit

Beschreiben Sie hier Ihr eigenes Sicherheitskonzept, z.B. ISMS nach ISO 27001 oder IT-Grundschutz-Baustein "Datenschutz". Falls Sie kein Sicherheitskonzept (also keine TOM oder ein anderes Sicherheitszertifikat) vorweisen können, so geben Sie in dem Feld an, ab wann Sie planen dieses einzuführen.

## 8 Regelungen zur Datenlöschung

Existiert z.B. ein Löschkonzept, welches für alle Verarbeitungen gilt? Wird das "Recht auf Vergessenwerden" gem. Art. 17 DSGVO eingehalten?

Die Löschung der Daten erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen, satzungsmässigen oder vertraglich vereinbarten Aufbewahrungsfristen.

Mitarbeiterdaten werden für die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses aufbewahrt und 4 Jahre nach Ablauf des Verhältnisses gelöscht; ausgenommen sind Daten, für die gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen, Daten zur Durchführung der betrieblichen Altersvorsorge werden ggf. länger gespeichert.

## 9 Sachverhalte zu Drittstaatenübermittlungen

Hier wird ermittelt, ob eine Übermittlung in Drittstaaten erfolgt. Dies geschieht regelmässig bei der Nutzung von Diensten in den USA, die persönliche Daten verarbeiten. In diesem Fall müssen Garantien für den Datenschutz ausgehandelt werden. Hier soll eine allgemeine Angabe gemacht werden. Das eigentliche Verzeichnis wird später zu jedem Verfahren die Drittstaatenübermittlung klären.

Es ist keine Übermittlung geplant.